

Ergebnisse

- Die behördenübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, hat sich verbessert.
- Die Kooperationsbeziehungen unter den Projektbeteiligten erlangten einen spürbaren Qualitätszuwachs.
- Es erfolgt ein frühzeitiges und gezieltes Reagieren auf Verfehlungen. Dadurch ist eine bessere Umsetzung des Erziehungsgedankens als Grundanliegen des Jugendstrafrechts gewährleistet.
- Jugendstrafverfahren werden effizienter geführt, wofür u.a. die kürzeren Bearbeitungszeiten sprechen.
- Kinderdelinquenz wird zu einem frühen Zeitpunkt begegnet.
- Die Arbeit der Jugendstation wird in Thüringen über die Fachöffentlichkeit hinaus wahrgenommen.

Langfristiges gemeinsames Ziel ist es, die Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität in Gera zu reduzieren.

Adresse / Ansprechpartner

Sie finden uns:

Jugendstation Gera
Weg der Freundschaft 10
07546 Gera

... und telefonisch erreichen Sie uns:

Polizei
Polizeihauptkommissar
Ehrhardt 0365 / 829 1300

Staatsanwaltschaft
Staatsanwältin
Bergemann 0365 / 773 5551

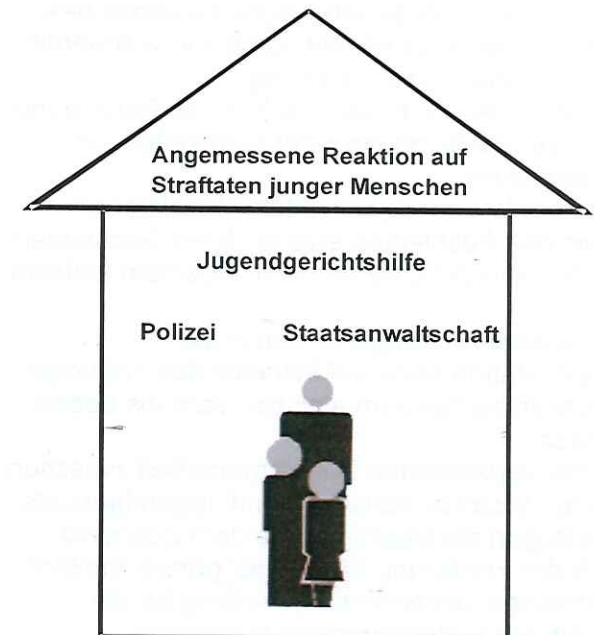
Staatsanwältin
Kohlus-Kaminski 0365 / 773 5556

Jugendgerichtshilfe
Sozialarbeiterin Hüttig 0365 / 773 5532

per Fax : 0365 / 829 1309

Jugendstation Gera

Behördenübergreifende Zusammenarbeit unter einem Dach



zeitnah / erzieherisch / präventiv

Ausgangslage

Die Zahl rechtswidriger Handlungen von Kindern und Jugendlichen ist seit Jahren hoch. Im Jahr 2000 waren in Gera etwa 40 % aller Täterinnen und Täter noch keine 21 Jahre alt. Ermittlungs- sowie Strafverfahren dauern häufig zu lange. Den Betroffenen fällt es daher oft schwer, einen Bezug von der Tat zur Sanktion herzustellen. Der erzieherische Gedanke des Jugendstrafrechts kommt somit von vornherein nur unzureichend zur Geltung. Bei delinquenten Kindern erfolgt die Beteiligung der Jugendhilfe häufig nicht rechtzeitig und angemessen. Offenbar langwierige staatliche Reaktionen sowie das Ausbleiben erforderlicher Sanktionen werden von der Öffentlichkeit allgemein kritisiert.

Vor diesem Hintergrund wurde die Jugendstation Gera auf Initiative des Thüringer Justizministeriums im gleichen Jahr ins Leben gerufen. Mit der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe trugen die Beteiligten ab dem Zeitpunkt auch der Forderung nach einer ganzheitlich orientierten Verfahrensbearbeitung für die betreffenden Altersgruppen besondere Rechnung. Das erwies sich in Folge als Basis für eine gute Kooperationsbeziehung von Innerem, Justiz und Sozialem in Gera.

Arbeitsablauf

Grundsätzlich bearbeitet die Polizei in der Jugendstation alle Strafanzeigen gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, welche in Gera und den angrenzenden Städten und Gemeinden wohnen. Die Polizei benachrichtigt unmittelbar nach Eingang der Anzeige die Staatsanwaltschaft.

Daraufhin werden in Abstimmung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft weitere Ermittlungsschritte festgelegt und die Jugendgerichtshilfe informiert. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, unmittelbar nach Abschluss polizeilicher Maßnahmen mit der Jugendgerichtshilfe Kontakt aufzunehmen. Auf diese Weise kann die Jugendgerichtshilfe die Betroffenen optimal im Verfahren begleiten und unterstützen. Sofern keine Anklageerhebung geboten ist, lässt diese Verfahrensweise direkt nach polizeilicher Vernehmung die Auferlegung von Sanktionen für die Jugendlichen durch die Staatsanwaltschaft zu. In diesen Fällen organisiert, begleitet und kontrolliert die Jugendgerichtshilfe die Umsetzung der Maßnahmen zeitnah. Bei einer Anklageerhebung ist es möglich, einen kurzfristigen Hauptverhandlungstermin anzuberaumen.

Über Verfehlungen von Kindern informiert die Polizei unmittelbar den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe.

Kooperation

Von Beginn an war den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendstation klar, dass ohne einen weiteren Ausbau der Präventions- und Vernetzungsarbeit in Gera die Jugendstation nur geringe Erfolgsaussichten besitzt. Deshalb wurden sowohl Kontakte auf struktureller Ebene hergestellt als auch Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen und Projekten aufgebaut, in welche betroffene Kinder und Jugendliche vermittelt werden können.

Kooperationspartner sind:

- Schulen
- Jugendrichter
- Fachdienste, kommunale Einrichtungen, Institutionen
- freie Träger der Jugendhilfe, Vereine und Verbände

*Herausgegeben von der Landespolizeiinspektion Gera in Zusammenarbeit mit der Jugendstation
Copyright LPI Gera 2014©*